

Arbeit des Presserates gerichtlich bestätigt

Der Presserat hatte in einer Pressemitteilung berichtet, die Zeitschrift "Öko-Test" habe ihre journalistische Sorgfaltspflicht verletzt. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat einen Unterlassungsanspruch des Verlages gegenüber dem Presserat abgelehnt, weil diese Äußerung von der Meinungsfreiheit geschützt sei.